BETREUUNGSVERTRAG

Die unterzeichnende Katholische Kirchengemeinde und die Eltern / Sorgeberechtigten schließen nachstehenden Vertrag über die Betreuung des Kindes

geb. am: für die jeweils mit der Kindergartenleitung im Auftrag des Trägers vereinbarte Betreuungszeit. Die zulässigen Betreuungszeitangebote und Öffnungszeiten des Trägers sowie die entsprechenden Elternbeiträge ergeben sich aus dem beiliegenden Einlegeblatt bzw. aus den üblichen Bekanntmachungen des Trägers. Mit Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrages erkennen wir, die unterzeichnenden Eltern/Sorgeberechtigten, die Bedingungen des Betreuungsvertrages des Trägers in der jeweiligen Fassung an und bestätigen, dass wir auf Grund der Aushändigung der derzeitigen Textassung oder durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Diözese Fulda vom Inhalt der Betreuungsvertragsbedingungen Kenntnis genommen haben. Des Weiteren bestätigen wir, dass wir insbesondere die Regelung in Ziff. 8 der Betreuungsvertragsbedingungen über Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII zur Kenntnis genommen haben und dass wir die Datenschutzhinweise für Katholische Kindertagestätten im Bistum Fulda erhalten haben. Beitragsübernahme durch Sozialhiffeträger (wenn zutreffend ankreuzen) Soweit wir, die Eltern/Sorgeberechtigten, Ansprüche auf Beitragsübernahme nach den sozialgesetzlichen Vorschriften gegen den jeweiligen Sozialhiffeträger haben, treten wir diese Ansprüche hiermit an den, diese Abtretung annehmenden Träger ab (Ziff. 6.5 und 6.6 der Betreuungsverheitspflicht, soweit dies zur Feststellung und zum Einzug der Beitragserstattungen notwendig ist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die Gültigkeit der Erklärungen des Trägers genügt die Aushändigung der neuen Vertragsbedingungen oder die übliche Bekanntmachung des Trägers. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Bei evtl. auftretenden Problemen der Vertragsparteien miteinander ist vor Anrufung staatlicher Gerichte zunächst das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda als Schlichtungsstelle einzuschalten. Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum	Name:	
für die jeweils mit der Kindergartenleitung im Auftrag des Trägers vereinbarte Betreuungszeit. Die zulässigen Betreuungszeitangebote und Öffnungszeiten des Trägers sowie die entsprechenden Elternbeiträge ergeben sich aus dem beiliegenden Einlegeblatt bzw. aus den üblichen Bekannt- machungen des Trägers. Mit Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrages erkennen wir, die unterzeichnenden El- tern/Sorgeberechtigten, die Bedingungen des Betreuungsvertrages des Trägers in der jeweiligen Fassung an und bestätigen, dass wir auf Grund der Aushändigung der derzeitigen Textfassung oder durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Diözese Fulda vom Inhalt der Betreuungsver- tragsbedingungen Kenntnlis genommen haben. Des Weiteren bestätigen wir, dass wir insbesondere die Regelung in Ziff. 8 der Betreuungsver- tragsbedingungen über Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII zur Kenntnis genommen haben und dass wir die Datenschutzhinweise für Katholische Kinder- tagesstätten im Bistum Fulda erhalten haben. Beitragsübernahme durch Sozialhilfeträger (wenn zutreffend ankreuzen) Soweit wir, die Eltern/Sorgeberechtigten, Ansprüche auf Beitragsübermahme nach den sozialge- setzlichen Vorschriften gegen den jeweiligen Sozialhilfeträger haben, treten wir diese Ansprüche heiremit an den, diese Abrateung annehmenden Träger ab (Ziff. 6.5 und 6.6 der Betreuungsver- tragsbedingungen). Wir befreien den jeweiligen Sozialhilfeträger hiermit von der Verschwiegen- heitspliicht, soweit dies zur Festsellung und zum Einzug der Beitragserstattungen notwentigist i.d. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedüren der Schriftform. Für die der die bli- che Bekanntmachung des Trägers "Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Bei evtl. auftretenden Problemen der Vertragsparteien miteinander ist vor Annufung staatlicher Gerichte zunächst das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda als Schlichtungsstelle einzuschalten. Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum	Vorname:	
zulässigen Betreuungszeitangebote und Öffnungszeiten des Trägers sowie die entsprechenden Ellernbeiträge ergeben sich aus dem beiliegenden Einlegeblatt bzw. aus den üblichen Bekanntmachungen des Trägers. Mit Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrages erkennen wir, die unterzeichnenden Eltern/Sorgeberechtigten, die Bedingungen des Betreuungsvertrages des Trägers in der jeweiligen Fassung an und bestätigen, dass wir auf Grund der Aushändigung der derzeitigen Textfassung oder durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Diözese Fulda vom Inhalt der Betreuungsvertragsbedingungen Kenntnis genommen haben. Des Weiteren bestätigen wir, dass wir insbesondere die Regelung in Ziff. 8 der Betreuungsvertragsbedingungen über Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII zur Kenntnis genommen haben und dass wir die Datenschutzhinweise für Katholische Kindertagesstätten im Bistum Fulda erhalten haben. Beitragsübernahme durch Sozialhilfeträger (wenn zutreffend ankreuzen) Soweit wir, die Eltern/Sorgeberechtigten, Ansprüche auf Beitragsübernahme nach den sozialgesetzlichen Vorschriften gegen den jeweiligen Sozialhilfeträger haben, treten wir diese Ansprüche hiermit an den, diese Abtretung annehmenden Träger ab (Ziff. 6.5 und 6.6 der Betreuungsvertragsbedingungen). Wir befreien den jeweiligen Sozialhilfeträger hiermit von der Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Feststellung und zum Einzug der Beitragserstattungen notwendig ist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die Gültigkeit der Erklärungen des Trägers genügt die Aushändigung der neuen Vertragsbedingungen oder die übliche Bekanntmachung des Trägers. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Bei evtl. auftretenden Problemen der Vertragsparteien miteinander ist vor Anrufung staatlicher Gerichte zunächst das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda als Schlichtungsstelle einzuschalten. Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum	geb. am:	
tern/Sorgeberechtigten, die Bedingungen des Betreuungsvertrages des Trägers in der jeweiligen Fassung an und bestätigen, dass wir auf Grund der Aushändigung der derzeitigen Textfassung oder durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Diözese Fulda vom Inhalt der Betreuungsvertragsbedingungen Kenntnis genommen haben. Des Weiteren bestätigen wir, dass wir insbesondere die Regelung in Ziff. 8 der Betreuungsvertragsbedingungen über Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII zur Kenntnis genommen haben und dass wir die Datenschutzhinweise für Katholische Kindertagesstätten im Bistum Fulda erhalten haben. Beitragsübernahme durch Sozialhilfeträger (wenn zutreffend ankreuzen) Soweit wir, die Eltern/Sorgeberechtigten, Ansprüche auf Beitragsübernahme nach den sozialgesetzlichen Vorschriften gegen den jeweiligen Sozialhilfeträger haben, treten wir diese Ansprüche hiermit an den, diese Abtretung annehmenden Träger ab (Ziff. 6.5 und 6.6 der Betreuungsvertragsbedingungen). Wir befreien den jeweiligen Sozialhilfeträger hiermit von der Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Feststellung und zum Einzug der Beitragserstattungen notwendig ist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die Gültigkeit der Erklärungen des Trägers genügt die Aushändigung der neuen Vertragsbedingungen oder die übliche Bekanntmachung des Trägers. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Bei evtl. auftretenden Problemen der Vertragsparteien miteinander ist vor Anrufung staatlicher Gerichte zunächst das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda als Schlichtungsstelle einzuschalten. Ort. Datum Ort. Datum Ort. Datum Mutter/Sorgeberechtigte: Mutter/Sorgeberechtigte	zulässigen Betreuungszeitangebote und Öffnungszeite	en des Trägers sowie die entsprechenden
tragsbedingungen über Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswöhlgefährdung gem. § 8a SGB VIII zur Kenntnis genommen haben und dass wir die Datenschutzhinweise für Katholische Kindertagesstätten im Bistum Fulda erhalten haben. Beitragsübernahme durch Sozialhilfeträger (wenn zutreffend ankreuzen) Soweit wir, die Eltern/Sorgeberechtigten, Ansprüche auf Beitragsübernahme nach den sozialgesetzlichen Vorschriften gegen den jeweiligen Sozialhilfeträger haben, treten wir diese Ansprüche hiermit an den, diese Abtretung annehmenden Träger ab (Ziff. 6.5 und 6.6 der Betreuungsvertragsbedingungen). Wir befreien den jeweiligen Sozialhilfeträger hiermit von der Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Feststellung und zum Einzug der Beitragserstattungen notwendig ist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die Gültigkeit der Erklärungen des Trägers genügt die Aushändigung der neuen Vertragsbedingungen oder die übliche Bekanntmachung des Trägers. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Bei evtl. auftretenden Problemen der Vertragsparteien miteinander ist vor Anrufung staatlicher Gerichte zunächst das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda als Schlichtungsstelle einzuschalten. Ort, Datum Ort, Datum Kath. Kirchengemeinde (Träger): Eltern/Sorgeberechtigte: Mutter/Sorgeberechtigte	tern/Sorgeberechtigten, die Bedingungen des Betreuur Fassung an und bestätigen, dass wir auf Grund der A	ngsvertrages des Trägers in der jeweiligen Aushändigung der derzeitigen Textfassung
Soweit wir, die Eltern/Sorgeberechtigten, Ansprüche auf Beitragsübernahme nach den sozialgesetzlichen Vorschriften gegen den jeweiligen Sozialhilfeträger haben, treten wir diese Ansprüche hiermit an den, diese Abtretung annehmenden Träger ab (Ziff. 6.5 und 6.6 der Betreuungsvertragsbedingungen). Wir befreien den jeweiligen Sozialhilfeträger hiermit von der Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Feststellung und zum Einzug der Beitragserstattungen notwendig ist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die Gültigkeit der Erklärungen des Trägers genügt die Aushändigung der neuen Vertragsbedingungen oder die übliche Bekanntmachung des Trägers. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Bei evtl. auftretenden Problemen der Vertragsparteien miteinander ist vor Anrufung staatlicher Gerichte zunächst das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda als Schlichtungsstelle einzuschalten. Ort, Datum Ort, Datum Kath. Kirchengemeinde (Träger): Eltern/Sorgeberechtigte: Mutter/Sorgeberechtigte (Siegel)	tragsbedingungen über Maßnahmen zur Vermeidung v	on Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB
Erklärungen des Trägers genügt die Aushändigung der neuen Vertragsbedingungen oder die übliche Bekanntmachung des Trägers. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Bei evtl. auftretenden Problemen der Vertragsparteien miteinander ist vor Anrufung staatlicher Gerichte zunächst das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda als Schlichtungsstelle einzuschalten. Ort, Datum Ort, Datum Kath. Kirchengemeinde (Träger): Eltern/Sorgeberechtigte: Pfarrer/Verwaltungsratsvorsitzender (Siegel)	Soweit wir, die Eltern/Sorgeberechtigten, Ansprüche a setzlichen Vorschriften gegen den jeweiligen Sozialhilf hiermit an den, diese Abtretung annehmenden Träger tragsbedingungen). Wir befreien den jeweiligen Sozia	uf Beitragsübernahme nach den sozialge- eträger haben, treten wir diese Ansprüche r ab (Ziff. 6.5 und 6.6 der Betreuungsver- lhilfeträger hiermit von der Verschwiegen-
Gerichte zunächst das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda als Schlichtungsstelle einzuschalten. Ort, Datum Ort, Datum Kath. Kirchengemeinde (Träger): Eltern/Sorgeberechtigte: Pfarrer/Verwaltungsratsvorsitzender (Siegel)	Erklärungen des Trägers genügt die Aushändigung der	neuen Vertragsbedingungen oder die übli-
Ort, Datum Kath. Kirchengemeinde (Träger): Eltern/Sorgeberechtigte: Pfarrer/Verwaltungsratsvorsitzender (Siegel)		
Pfarrer/Verwaltungsratsvorsitzender Mutter/Sorgeberechtigte (Siegel)	Ort, Datum	
Pfarrer/Verwaltungsratsvorsitzender Mutter/Sorgeberechtigte (Siegel)	Kath. Kirchengemeinde (Träger):	Eltern/Sorgeberechtigte:
	Pfarrer/Verwaltungsratsvorsitzender	Mutter/Sorgeberechtigte
	(Siegei) Verwaltungsratsmitglied	Vater/Sorgeberechtigter

© Bistum Fulda 2020